

25. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

**GEBIET: ORTSTEIL BARSBÜTTEL
SÜDLICH SENIORENHEIM
WESTLICH "AM AKKU"**

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Allgemeines Wohngebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.06.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 26.07.2005 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 22.09.2005 bis 07.10.2005. durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung am Scoping-Termin, zum 29.08.2005 aufgefordert.
- 4 Der Planungsausschuss hat am 15.07.2008 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.08.2008 bis zum 19.09.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 06.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 14.08.2008 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.10.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8 ~~Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.~~

9 ~~Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde erneut den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben vom zur Stellungnahme vorgelegt.~~

10 Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.10.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Barsbüttel den

09. Dez. 2008

(L.S.)



Thomas Schüttke

Bürgermeister

11 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.01.2009 Az.: IV.647-512-11-62.09 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

12 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

13 Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 01.12.2008 bis 27.02.2009 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.03.2009 wirksam.

Barsbüttel den

05 März 2009

(L.S.)



Thomas Schüttke

Bürgermeister